

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den internationalen
Masterstudiengang „Transnational Law“ (Hanse Law School)
an der Universität Bremen
und
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen**

vom 22.02.2024

Diese Änderungsordnung wurde von der Universität Bremen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs 6 (Rechtswissenschaft) auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2023 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), beschlossen und durch den Rektor der Universität Bremen gemäß § 110 Absatz 2 BremHG genehmigt sowie durch den Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG), am 20. Dezember 2023 beschlossen und vom Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (im Folgenden Universität Oldenburg) gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5b NHG in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Satz 3 NHG in der jeweils gültigen Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Transnational Law“ (Hanse Law School) vom 8. Juni 2022 (Brem.ABl. S. 623), berichtigt am 5. Dezember 2022 (Brem.ABl. S. 1044), wird wie folgt geändert:

1. In § 21 wird ein neuer Absatz 2 wie folgt angefügt:

„(2) Die Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang ‚Transnational Law‘ (Hanse Law School) vom 8. Juni 2022, berichtigt am 5. Dezember 2022, tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2025 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen das Studium unter dieser Prüfungsordnung spätestens bis zum 30. September 2025 endgültig abgeschlossen haben. Die letzte Anmeldefrist zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2025 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung der Masterarbeit (inklusive Kolloquium) muss bis zum 8. März 2025 erfolgen, das dazugehörige Kolloquium muss zum 30. September 2025 absolviert sein.“

2. Der bestehende Absatz wird zu Absatz 1.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor der Universität Bremen und durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen und in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 9. Januar 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen

Genehmigt, Oldenburg, den 13.02.2024

Das Präsidium
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg